

VII. Ursache des Kolonats II: Innerer Konflikt und äußere Kriege

Konstantin oblag als Oberbefehlshaber und Heerführer die Aufgaben, für den Nachschub im Felde und die Versorgung der Soldaten in den Militärlagern zu sorgen. Einige Kolonengesetze wurden dann auch im Zusammenhang mit militärischen Operationen erlassen, die nun genauer betrachtet werden sollen, damit die Zusammenhänge von Gesetzgebung und äußerer Begleitumstände deutlich werden und um die Frage zu beantworten, welche Einflüsse und Bedingungen Konstantin zum Regierungshandeln hinsichtlich der agrarischen Arbeitsverhältnisse bewegten.

In den Jahren 318 bis 321 und von 324 bis 326 lässt sich eine vermehrte diesbezügliche Gesetzgebungstätigkeit beobachten.⁵⁰⁸ Die sicher datierten Agrar- und Kolonengesetze erließ Konstantin ebenfalls in diesen Zeiträumen, und zwar in den Jahren 319–321 (6) und 325/26 (3). Nur zwei Gesetze bilden hier scheinbar eine Ausnahme: CJ 11, 48, 1 (328) und CTh 5, 17, 1 (332). Aber auch diese beiden Gesetze stehen, wie die anderen einschlägigen Konstitutionen, in einem sachlichen Kontext zu den militärischen Auseinandersetzungen, die Konstantin an Rhein und Donau mit den Franken, Alemannen, Sarmaten und Goten führte, und sie spiegeln daneben auch den Konflikt zwischen den beiden übriggebliebenen Augusti wider.

1. Kampf um die Alleinherrschaft (316–324)

Bereits 316 kam es zu einem ersten Waffengang zwischen den Schwägern, den Licinius verlor. In dessen Folge musste er alle europäischen Besitzungen außer Thrakien an Konstantin abtreten. Licinius wurde aber als Augustus des Ostens anerkannt. Die Söhne Konstantins und der Sohn des Licinius wurden ein Jahr später zu Caesaren erhoben. Dieser Friede hielt aber nur bis zum Jahre 320. Danach schwelte der Konflikt und brach schließlich im Jahre 324 aus. Konstantin und Licinius rangen nun offen um die Alleinherrschaft. Licinius unterlag. Der siegreiche Konstantin verschonte zwar zunächst das Leben seines Rivalen, ließ aber dessen Andenken auslöschen. Die Gesetze des Unterlegenen wurden aufgehoben.⁵⁰⁹

Dennoch haben einige licinische Gesetze in der theodosianischen und justinianischen Gesetzessammlung die Zeit überdauert. Die komplizierte Rekonstruktion der Gesetzgebung des Licinius kann hier nicht diskutiert werden.⁵¹⁰ Es sei nur darauf verwiesen, dass er in einigen Gesetzen die Privilegien für die Verwaltung und das Militär regelte und festsetzte, wie bestimmte Rangklassen zu erlangen seien. Die

⁵⁰⁸ Vgl. Liebs, 2007, S. 98.

⁵⁰⁹ CTh 15, 14, 1–4 (324; 325); Chron. min. I 232 (zu 325); Eutr. 10, 6; *Anon. Vales.* 5, 29.

⁵¹⁰ Vgl. dazu Corcoran 2010.

Soldaten und Veteranen werden außerdem steuerlich begünstigt. Ein Steuerprivileg erhielt ferner die Stadtbevölkerung in Lykien und Pamphylien.⁵¹¹ Wenn man aus diesen nur zufällig und unvollständig überlieferten Gesetzen Rückschlüsse ziehen darf, dann dass Licinius das Militär und die einfachen Leute bevorzugte.⁵¹² Diese Einschätzung bestätigen auch einige zeitgenössische oder zeitnahe Charakterisierungen des Licinius. Er habe, schreibt ein unbekannter Autor, die einfachen Bauern geschont. Auch soll er selbst aus dem Bauernstand stammen.⁵¹³ Aurelius Victor gestand ihm eine positive Eigenschaft zu, nämlich die der Sparsamkeit, wenn auch nur auf eine bäuerliche Weise.⁵¹⁴ Libanios hob die Blüte der Städte in der Regierungszeit des Licinius hervor.⁵¹⁵

Dem stehen einige negative Urteile anderer Zeitgenossen entgegen. Er sei, heißt es bei Eusebius, der gesetzloseste Mensch gewesen und habe ungesetzliche Gesetze erfunden.⁵¹⁶ Zu diesen zählt Eusebius auch neue Steuern, die Licinius ersonnen habe. Außerdem lasse er Gold und Silber eintreiben, das Land neu vermessen sowie Strafgeelder von Leuten erheben, die nicht mehr auf der Scholle säßen, sondern schon längst verstorben seien.⁵¹⁷ Der Kirchenhistoriker klagt Licinius ferner der Habgier

⁵¹¹ CTh 13, 10, 2 (313) ist nach Seeck 1964, S. 52 sowie ders. 1919, S. 542f., auf Licinius zu beziehen. Vgl. auch Jones 1964, S. 63. Einige Gesetze im Codex Justinianus sind Licinius eindeutig zuzuordnen: CJ 6, 1, 3; CJ 3, 1, 8 (314); CJ 7, 22, 3 (314); CJ 7, 16, 41. Im Codex Theodosianus fehlen die In- und Subskriptionen des Licinius, weshalb nur anhand geographischer und itinerarischer Kriterien die Urheberschaft des Licinius wahrscheinlich gemacht werden kann: CTh 10, 14, 1 (315); CTh 8, 4, 3 (317); CTh 10, 7, 1 (317); CTh 10, 20, 1 (317); CTh 12, 1, 5 (317); CTh 1, 27, 1 (318); CTh 11, 30, 12 (323); CTh 12, 1, 8 (323). Vgl. die Übersichten Corcoran 2010, S. 105 und 108.

⁵¹² Vgl. Chantraine 2001, S. 311.

⁵¹³ Epit. de Caes. 41, 9: *Agraribus plane ac rusticantibus, quod ab eo genere ortus altusque erat.* Vgl. Liebs 1977, S. 349.

⁵¹⁴ Aur. Vict. 41, 3: *Namque illi praeter admodum magna cetera, huic parsimonia et ea quidem agrestis tantum modo inerat.*

⁵¹⁵ Lib. or. 30, 6.

⁵¹⁶ Eus. HE 10, 8, 11: Τί δεῖ τῶν καθ' ἕκαστα καὶ κατὰ μέρος τῶι θεομισεῖ πεπραγμένων μνημονεύειν ὅπως τε νόμους ἀνόμους ὁ παρανομώτατος ἐξεύρεν; τοὺς γέ τοι ἐν ταῖς εἰρκταῖς ταλαιπωρουμένους ἐνομοθέτει μηδένα μεταδόσει τροφῆς φιλανθρωπεύεσθαι μηδ' ἐλεεῖν τοὺς ἐν δεσμοῖς λιμῶι διαφθειρομένους μηδ' ἀπλῶς ἀγαθὸν εἶναι μηδένα μηδ' ἀγαθὸν τι πράττειν τοὺς καὶ πρὸς αὐτῆς τῆς φύσεως ἐπὶ τὸ συμπαθὲς τῶν πέλας ἐλκομένους. Eus. HE 10, 8, 12: Τί χρητὰς περὶ γάμων καινοτομίας ἀπαριθμείσθαι ἢ τοὺς ἐπὶ τοῖς τὸν βίον μεταλλάττουσιν νεωτερισμοῦς αὐτοῦ, δι' ὧν τοὺς παλαιοὺς Ῥωμαίων εὖ καὶ σοφῶς κειμένους νόμους περιγράψαι τολμήσας, βαρβάρους τινὰς καὶ ἀνημέρους ἀντεισηγεν, νόμους ἀνόμους ὡς ἀληθῶς καὶ παρανόμους.

⁵¹⁷ Eus. HE 10, 8, 12: Ἐπισκήψεις τε μυρίας κατὰ τῶν ὑποχειρίων ἔθνῶν ἐπενόει χρυσοῦ τε καὶ ἀργύρου παντοίας εἰσπράξεις ἀναμετρήσεις τε γῆς καὶ τῶν κατ' ἀγροὺς μηκέτ' ὄντων ἀνθρώπων πρόπαλαι δὲ κατοικομένων ἐπιζήμιον κέρδος. Siehe auch Eus. vit. Const. 1, 55. Barnes 1982, S. 128, bringt die Hypothese von einem reichsweiten Zensus im Jahre 321 in die Diskussion ein, auf den Eusebius in den beiden Textstellen Bezug nehme.

an; die Vermögen der Christen habe er wie einen unverhofften Fund an sich gerissen.⁵¹⁸ Nachdem Eusebius die Gesetzgebung des Licinius geschmäht hatte, lobte er hingegen die Gesetze Konstantins, diese seien frömmer als fromm.⁵¹⁹ Eine Kritik an der konstantinischen Gesetzgebung ist hierin wohl kaum zu erkennen, es sei denn man betrachtet die Steigerung in die beiden Extreme als Eusebius' Versuch, die gemäßigten Gesetze des Licinius zu verunglimpfen und zu überspielen, dass einige der konstantinischen Gesetze vielleicht doch nicht so fromm waren, wie sie der Kirchenmann gerne gesehen hätte. Die vermeintlichen Laster des Licinius werden schließlich von einem unbekanntem Autor noch einmal prägnant zusammengefasst: Habgier, Grausamkeit und Wollust. Die Habgier äußere sich in der Tötung vieler wegen ihres Reichtums.⁵²⁰

Licinius musste erhebliche Finanzmittel im Kampf um die Vorherrschaft aufwenden. Trotz Tyrannentopik und Lobhudeleien kann man erkennen, dass sich Licinius im Wesentlichen durch hohe Vermögenssteuern und Konfiskationen finanzierte. Er zog also besonders die Reichen zu Zahlungen heran, während er die einfachen Bauern nur indirekt über die Steuern belastete. Vielleicht hat er sich auch persönlich bereichert. Denn selbst Julian Apostata erwähnt in einer Rede auf Constantius II., dass Licinius großen Reichtum angehäuft habe: Die Gier des Tyrannen funktioniere wie eine Dürre, mit dem Ergebnis, dass das Geld sehr knapp sei, während sich in den Nischen des Palastes große Schätze befänden.⁵²¹ Der Vorwurf der Thesaurierung trifft aber sicher nicht zu, dürfte doch der Ostkaiser einen großen Teil seines Etats für das Militär ausgegeben haben. Von 311 an unterhielt Licinius ein Heer, mit dem er zunächst gegen Maximinus Daia und dann von 316–324, wie oben skizziert, gegen Konstantin kämpfte. Wenn die numerischen Angaben der antiken Autoren in der Tendenz zutreffen, dann finanzierte Licinius jeweils das größte Heer seiner Zeit.⁵²² Noch in valentinianischer Zeit hallte der erhöhte Finanzbedarf des Bürgerkrieges nach. So lobte Themistios, dass Valens die Steuererhebung ausgesetzt habe. Vor dessen Thronbesteigung sei nämlich die jährliche Naturalabgabe vierzig Jahre hindurch stets erhöht worden.⁵²³ Rechnet man von 364, dem Jahr, in dem die Rede gehalten wurde, zurück, dann wurde im Jahre 324 zum ersten Mal die

⁵¹⁸ Eus. vit. Const. 1, 52.

⁵¹⁹ Eus. vit. Const. 4, 26, 1.

⁵²⁰ Anon. Vales. 5, 22: *Per tempora quibus nondum gerebatur bellum civile, sed item parabatur, Licinius scelere, avaritia, crudelitate, libidine saeviebat, occisis ob divitias pluribus, uxoris eorum corruptis.*

⁵²¹ Jul. or. 1, 8 B: Ἐπεὶ δὲ ἀπάντων κύριος κατέστη (sc. Konstantin), ὥσπερ ἐξ ἀύχμου τῆς ἀπληστίας τοῦ δυναστεύσαντος (sc. Licinius) πολλῆς ἀπορίας χρημάτων οὔσης καὶ τοῦ πλοῦτου τῶν βασιλείων ἐν μυχοῖς συνελθαιμένου, τὸ κλειθρον ἀφελῶν ἐπέκλυσεν ἀθρόως τῷ πλούτῳ πάντα. Vgl. Jones 1964, S. 110.

⁵²² Anon. Vales. 5, 23–28 und Zos. 2, 22–28. Allerdings sind die Zahlenangaben der Soldaten nur vage und es gehört zum Topos der Panegyrik, dass der Sieger numerisch unterlegen war. Vgl. aber Barnes 1981, S. 76f.

⁵²³ Them. or. 8, 113c.

Annona erhöht. Doch welcher Kaiser war hierfür verantwortlich? Themistios bezog sich in der Rede auf die Situation im Osten des Reiches. Die Getreideabgaben können aber nicht nach der Erntezeit erhöht werden.⁵²⁴ Im Frühjahr und Sommer regierte dort noch Licinius. Ohnedies wäre eine Erhöhung der Getreideabgabe kurz nach der Machtübernahme im Herbst durch Konstantin sehr ungeschickt gewesen.⁵²⁵ Licinius war daher wahrscheinlich der erste Kaiser, welcher die Annona im Osten des Reiches erhöhte. Diese Erhöhung traf die Großgrundbesitzer unmittelbar, da die Abgaben bei gleichbleibender Erntemenge zunächst von deren Anteil zu erbringen war. Dies dürfte die Stimmung unter den Senatoren und Großgrundbesitzern gegen Licinius zusätzlich angeheizt haben.⁵²⁶

Aber auch Konstantin benötigte hohe Finanzmittel zum Unterhalt seines Heeres. Außerdem gründete er eine neue Hauptstadt. Alleine die Getreideversorgung des stetig wachsenden Konstantinopels musste erst einmal zusätzlich aufgebracht werden.⁵²⁷ Konstantin verfolgte dabei einen anderen Weg als Licinius, indem er für Steuergerechtigkeit unter den Dekurionen und sonstigen Grundherren sorgte.⁵²⁸ Diese Tendenz bestätigt der Kaiserbiograph Eusebius. Als Alleinherrscher habe Konstantin nur drei Viertel der jährlichen Grundsteuer verlangt, wodurch die Grundherren in jedem vierten Jahre steuerfrei gewesen seien. Dies bekräftigte er mit einem Gesetz, damit auch künftige Generationen etwas von dieser Vergünstigung hätten.⁵²⁹ Das Gesetz ist nicht überliefert. Jedoch bezieht sich die Aussage des Kirchenmannes sicherlich nicht auf eine generelle Steuervergünstigung, sondern es handelt sich um eine lokal begrenzte Maßnahme, etwa um brachliegendes Land fruchtbar zu machen, so wie im Jahre 319, als Konstantin einen Steuernachlass in Britannien gewährte.⁵³⁰ Des Weiteren habe, so Eusebius, Konstantin die Landvermessung der früheren Herrscher getadelt und dafür gesorgt, dass die Grundherren,

⁵²⁴ Vgl. Ausbüttel 1998, S. 86: Das Steuerjahr beginne am 1. September und bis dahin müssten die Steuersätze den Provinzstatthaltern angezeigt werden.

⁵²⁵ Gegen Jones 1964, S. 110, der die erste Abgabenerhöhung Konstantin zuschreibt.

⁵²⁶ Vgl. Karayannopoulos 1958, S. 30, zu den Recheneinheiten *iugum/caput*, und 96f., zur Verwendung und Erhebungsform der Steuern.

⁵²⁷ Philostorg. 2, 9; Chron. min. I 234. Vgl. Dagron 1974, S. 228f.

⁵²⁸ Z. B. durch CTh 11, 7, 2 (319) und CTh 12, 1, 10 (325). Vgl. Baumann 2014, S. 26–29.

⁵²⁹ Eus. *vit. Const.* 4, 2: Ὅπως δὲ καὶ τὸ κοινὸν τῶν ἀνθρώπων εὐθυμῆσθαι παρεσκευάζε, σκοπήσειεν ἂν τις ἐξ ἐνὸς βιωφελοῦς καὶ διὰ πάντων ἐλθόντος εἰσέτι νῦν γνωριζομένου παραδείγματος. τῶν κατ' ἔτος εἰσφορῶν τῶν ὑπὲρ τῆς χώρας συντελουμένων τὴν τετάρτην ἀφελῶν μοῖραν, τοῖς τῶν ἀγρῶν δεσπότηαις ἐδωρεῖτο ταύτην, ὡς τῷ λογιζομένῳ τὴν κατ' ἔτος ἀφαίρεσιν διὰ τετάρτων συμβαίνειν ἐνιαυτῶν ἀνεισφόρους γίνεσθαι τοὺς τῶν ἀγρῶν κτήτορας. ὃ δὴ νόμῳ κυρωθὲν κρατήσαν τε καὶ εἰς τὸν μετέπειτα χρόνον οὐ τοῖς παροῦσι μόνοις, καὶ παισιν αὐτῶν διαδόχοις τε τοῖς τούτων ἄλῃστον καὶ διαιωνίζουσαν παρεῖχε τὴν βασιλέως χάριν.

⁵³⁰ CTh 11, 7, 2 (319); siehe dazu Abschnitt V.3.

sofern ihnen zu hohe Belastungen auferlegt worden waren, einen Ausgleich erhielten.⁵³¹ Vielleicht spielt Eusebius auf Licinius an, dem er vorwarf, das Land neu vermessen zu haben,⁵³² oder er kritisiert generell die Landvermessungen im Zuge der diokletianischen Reform.

Eusebius' Aussagen können wegen seiner panegyrischen Darstellung nur unter Vorbehalt herangezogen werden. Dennoch darf man annehmen, dass es die allgemein bekannten Sachverhalte, die er erwähnt, auch gegeben hat. Gehen wir einmal davon aus, dass Eusebius uns hier verklausuliert, aber im Kern zutreffend unterrichtet und Konstantin sowohl eine Bodenreform im Osten durchführte, als auch einen Teil der Grundsteuerzahler entlastete, dann bestätigt der Kirchenhistoriker die auch in den Gesetzen zu greifende Begünstigung der Großagrarier. Licinius hatte diese Gruppen offenbar stärker belastet. Gleichzeitig soll er, so die Aussage der *Epitome de Caesaribus*, die Bauern geschont haben.⁵³³ Konstantins Gesetze hingegen schränkten die kaiserlichen und privaten Kolonen in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Durch CJ 11, 50, 1 (325) wurde die Dauerpacht für kaiserliche Kolonen bestätigt und durch CTh 5, 17, 1 (332) die abhängigen privaten und kaiserlichen Kolonen (Nurpächter) endgültig an ihre Scholle gebunden. Der Kolonat entstand also zur Zeit und infolge der Auseinandersetzung Konstantins mit Licinius.

Als Alleinherrscher führte Konstantin verschiedene Maßnahmen fort, welche seit den diokletianischen Reformen ergriffen worden sind. Relevant für den landwirtschaftlichen Sektor waren vor allem, die mögliche Einführung der Dauerpacht und regionale Nachlässe der Grundsteuer in den Jahren 319 und 325, die wahrscheinliche Neuvermessung der Landgüter im Jahre 327 und schließlich die Bodenbindung für abhängige Kolonen im Jahre 332; dies waren jeweils Maßnahmen Konstantins, Militär und Zivilgesellschaft nach der langen Zeit der Bürgerkriege auf eine Friedensordnung umzustellen und die Verwaltungsreformen des Diokletian in seinem Sinne zu korrigieren und abzuschließen. Gewiss setzte er auch im Osten die als Westkaiser erlassenen Gesetze durch. Bei alledem musste Konstantin die Ertragsmöglichkeiten der Grundherren und die Belastungsgrenze der Bauern austarieren. So sollten etwa die Bauern (*agricolae*) in der Erntezeit nicht zu außerordentlichen Belastungen herangezogen werden.⁵³⁴

Dem Kaiser und seinen Beratern waren die Tragweite und Folgen ihres Handelns für die abhängigen Bauern sicher nicht bewusst – und wenn, dann hätten sie diese

⁵³¹ Eus. *vit. Const.* 4, 3: Ἐπεὶ δ' ἕτεροι τὰς τῶν πρότερον κρατούντων τῆς γῆς καταμετρήσεις κατεμέφοντο, βεβαρῆσθαι σφῶν τὴν χώραν κατατιώμενοι, πάλιν κἀναυῦθα θεσμῶ δικαιοσύνης ἄνδρας ἐξισωτὰς κατέπεμπε τοὺς τὸ ἀζήμιον τοῖς δεθηεῖσι παρέξοντας.

⁵³² Eus. *HE* 10, 8, 12.

⁵³³ *Epit. de Caes.* 41, 9.

⁵³⁴ CJ 11, 48, 1 (328): *IMPERATOR CONSTANTINUS. Numquam rationibus vel colligendis frugibus insistens agricola ad extraordinaria onera trahatur, cum providentiae sit opportuno tempore his necessitatibus satisfacere. CONST. A. AD AEMILIANUM PP. LECTA VII ID. MAI. ROMAE IANUARINO ET IUUSTO CONSS.* Vgl. Karayannopoulos 1958, S. 158.

wohl in Kauf genommen. Das Errichten von protostaatlichen Strukturen im Finanzsektor musste den Bewohnern des Reiches dabei vielfach als Zwang erscheinen, da vor allem im Steuer- und Arbeitsrecht Neuregelungen beziehungsweise erstmals überhaupt staatliche Regelungen getroffen wurden. Aber von einem Zwangsstaat zu sprechen, geht trotzdem an der Sache vorbei. Der Kaiser sorgte vielmehr pragmatisch und zielorientiert für einen möglichst reibungslosen Ablauf der staatlichen Aufgaben.

2. Verwüstung und Bedrohung der Grenzprovinzen (306–334)

Zu den staatlichen Aufgaben gehörte auch die Grenzsicherung, ein weiterer Faktor, der die Lebens- und Arbeitsumstände der Kolonen wesentlich beeinflusste. Schon als Caesar trat Konstantin Unruhen und Grenzübertritten von Barbaren entschieden entgegen; dabei nutzte er diese Gelegenheit aber auch für seine eigenen Zwecke. Wegen eines Aufruhrs der Franken in Germanien etwa verlegte er im Jahre 306 britannische Truppen an die Rheingrenze, wodurch er sich einen strategischen Vorteil im Kräftespiel um die Vorherrschaft im Westen des Reiches verschaffte. Ein Jahr später demonstrierte Konstantin die römische Überlegenheit am Rhein, setzte mit seinen Truppen über den Fluss und bekämpfte die Brukterer in ihren Siedlungsräumen. Die feindlich gesinnten Kleinkönige Ascarius und Merogaisus ließ er hinrichten. An den Gefolgsleuten übte er Vergeltung.⁵³⁵ Dadurch sollten befreundete Barbaren abgeschreckt werden.⁵³⁶ Konstantin befolgte hierbei die außenpolitischen Maßgaben der Tetrarchie,⁵³⁷ entgegen der Gepflogenheiten mancher früherer Kaiser, die sich das Wohlergehen der Barbaren durch Subsidien kauften. Nach dieser Demonstration seiner Entschlossenheit ließ Konstantin 309 eine Brücke von Köln nach Deutz bauen.⁵³⁸ Künftige Strafaktionen konnten nun rasch im Territorium der Aufrührer durchgeführt werden. Neben dem praktischen Nutzen symbolisierte die Brücke für jeden Barbaren ersichtlich die römische Macht und Überlegenheit.⁵³⁹ Diese Handlungsmuster seiner Außenpolitik zeigen sich auch in weiteren Grenzkonflikten.⁵⁴⁰ Zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft mit Licinius fielen Franken oder

⁵³⁵ Eutr. 10, 3, 2. *Paneg.* 4(10) 16; *Paneg.* 6(7) 11f. *Paneg.* 7(6) 4; Eus. *vit. Const.* 1, 25, 1. Vgl. Zöllner 1970, S. 14f. und Barceló 1981, S. 12f.

⁵³⁶ *Paneg.* 7(6) 12, 2.

⁵³⁷ So Stallknecht 1967, S. 32.

⁵³⁸ CIL XIII 8502 = ILS 8937.

⁵³⁹ *Paneg.* 6(7) 13. Unruhen unter den Franken wurden rasch aufgegeben: *Paneg.* 6(7) 21 und Lact. *mort. pers.* 29, 3.

⁵⁴⁰ Vgl. Barceló 1981, S. 14.

Alemannen am Rhein in das Römische Reich ein.⁵⁴¹ Die militärischen Operationen überließ er nun allerdings seinen Generälen und nominell seinem Sohn Crispus.⁵⁴² Die Kampfhandlungen waren überschaubar, es kam dabei zu kleineren Scharmützel, und der Kaisersohn stellte schließlich die Ordnung wieder her.⁵⁴³ Aber wichtiger als der militärische Erfolg war das Zeichen, das Konstantin damit setzte. Auch in seiner Abwesenheit waren Barbaren, die auf Reichsboden vorgedrungen waren, nicht vor Vergeltungsmaßnahmen sicher.⁵⁴⁴ Der Kaiser hielt sich derweil auf dem Balkan auf, vor allem in Sirmium, Naissus und Serdica.⁵⁴⁵ Dort erließ er unter anderem Agrar- und Steuergesetze, wodurch die bedrohten und verwüsteten Grenzregionen befriedet und wieder aufgebaut werden sollten.⁵⁴⁶ Im Jahre 321 wurde überdies ein reichsweiter Zensus durchgeführt.⁵⁴⁷ Konstantin sorgte also für wirtschafts- und sozialpolitische Rahmenbedingungen, ließ die Rheingrenze von seinem Sohn sichern und hielt gleichzeitig Licinius in Schach.

Die Lage eskalierte schließlich, als Konstantin an der Donau eingefallene Barbaren zurückschlug und bis in das Gebiet seines Kontrahenten verfolgte.⁵⁴⁸ Der Abzug von Truppen hatte jene ermutigt.⁵⁴⁹ Konstantin konnte den strategischen Vorteil nutzen, Licinius nach Kleinasien abdrängen und von gotischen Hilfstruppen weitgehend fernhalten.⁵⁵⁰

Als Alleinherrscher ließ Konstantin den Donaulimes ausbauen.⁵⁵¹ Straßen und Grenzanlagen wurden instandgesetzt oder neu gebaut, zwischen Oescus und Sucidava wurde eine feste Brücke über die Donau geschlagen, und stromabwärts wurde wahrscheinlich 328 das strategisch wichtige Kastell Daphne errichtet.⁵⁵² Die Goten (Terwingen und Taifalen) wichen daher den Römern aus und griffen im Jahre 332

⁵⁴¹ Vgl. die summarischen Angaben von Nazarius, die auf Franken hinweisen: *Paneg.* 12(9) 21; *Paneg.* 12(9) 25. Vgl. Zöllner 1970, S. 15.

⁵⁴² *Optat. carm.* 5, 30–32; *Optat. carm.* 10, 24–28; *Optat. carm.* 18, 8.

⁵⁴³ Die Vernichtung der Feinde, welche der Panegyriker erwähnt, ist stark übertrieben: *Paneg.* 12(9) 22, 6. Vgl. Barceló 1981, S. 18f.

⁵⁴⁴ Vgl. Stallknecht 1967, S. 33.

⁵⁴⁵ Vgl. Seeck 1964, S. 168–170 und Barnes 1982, S. 74.

⁵⁴⁶ CTh 11, 7, 2 (319); CJ 11, 68, 2 (319 Seeck); CTh 4, 12, 3 (320) und CTh 11, 7, 3 (320).

⁵⁴⁷ Vgl. Barnes 1982, S. 128. Im Westen belegt durch CIL VI 1690–1693 = ILS 1240–1242: *L. Aradius Valerius Proculus peraequator census provinciae Gallaeciae*.

⁵⁴⁸ Für unsere Überlegungen ist es unerheblich, um welche Barbarengruppe es sich handelt. *Anon. Vales.* (5, 21) spricht von Goten, Optatian (*Optat. carm.* 6) von Sarmaten, während Zosimus (Zos. 2, 21) nicht zwischen Goten und Sarmaten unterscheidet; vgl. König 1987, S. 143, mit weiteren Quellenhinweisen.

⁵⁴⁹ *Anon. Vales.* 6, 21.

⁵⁵⁰ Vgl. dazu Patsch 1928, S. 16–33; Stallknecht 1967, S. 32–35; Barceló 1981, S. 50–59; Brockmeier 1987, passim; Wolfram 2001, S. 70–71 und Brandt 2006, S. 132–136.

⁵⁵¹ Vgl. allgemein zu den Befestigungsanlagen Patsch 1928, S. 19–22 und Schmidt 1969, S. 226f.

⁵⁵² *Anon. Vales.* 6, 31; *Aur. Vict.* 41, 18; *Epit. de Caes.* 41, 13; *Prok. aed.* 4, 7, 7f.; RIC VII 474f., Nr. 29–38 (Konstantinopel). Vgl. König 1987, S. 173, mit der Literatur.

auf der Suche nach Siedlungsland die Sarmaten an,⁵⁵³ die seit zehn Jahren mit Rom verbündet waren.⁵⁵⁴ Der Kaiser schritt auf deren Hilfesuch nicht persönlich ein, sondern ließ wiederum einen seiner Söhne die Goten bekämpfen.⁵⁵⁵ Er beobachtete unterdessen das Geschehen aus der Nähe. Constantinus II. besiegte schließlich am 18. Februar 332 die Goten.⁵⁵⁶ Durch das gotische Vordringen wurden aber nicht nur sarmatische Siedlungen zerstört, sondern auch ein sozialer Umbruch in der sarmatischen Gesellschaft in Gang gesetzt. Die freien Sarmaten (Argaragantes) mussten die Limigantes, vermutlich die versklavte Bauernschaft, wegen der Goteninvasion bewaffnen. Diese nutzten aber im Jahre 334 die Gelegenheit und erhoben sich erfolgreich gegen ihre Herren.⁵⁵⁷ Die daraufhin vertriebenen Sarmaten nahm Konstantin in das römische Gebiet auf. Einige, die geeignet waren, reichte er in sein Heer ein, und den anderen wies er Land zur Bebauung zu, auf dass sie sich den nötigen Lebensunterhalt erwirtschafteten.⁵⁵⁸ Der Anonymus Valesianus nennt sogar die Gebiete, in denen die Hilfesuchenden künftig lebten. Demnach siedelte Konstantin sie entlang der Donaugrenze und in Italien an.⁵⁵⁹

Bei der Behandlung der Goten hingegen verfolgte er andere Ziele.⁵⁶⁰ Der größte und für den Bestand des Imperiums gefährlichste Sozialverband im Vorfeld der Donauprovinzen sollte auf Dauer vom Reichsgebiet ferngehalten werden. Ein Teil der Terwingen, die in das Sarmatenland eingedrungen waren,⁵⁶¹ gingen wohl mit ihren

⁵⁵³ Vgl. zu den Siedlungsräumen der Sarmaten Patsch 1928, S. 16f.

⁵⁵⁴ *Anon. Vales.* 6, 32; *Eus. vit. Const.* 4, 6 und *Amm.* 17, 12, 18f. Vgl. Barceló 1981, S. 56f.

⁵⁵⁵ *Iul. or.* 1, 9 (Bidez) gegen *Eutr.* 10, 7, 1, nach dessen Schilderung Konstantin persönlich eingriff.

⁵⁵⁶ Zur Datierung vgl. Seeck 1964, S. 181; siehe auch König 1987, S. 174.

⁵⁵⁷ *Anon. Vales.* 6, 32; *RIC VII* 215, Nr. 532f. Zudem könnten auch Siedlungsbewegungen der Alanen die Sarmaten in Bedrängnis gebracht haben. Vgl. mit der Literatur König 1987, S. 176f.

⁵⁵⁸ *Eus. vit. Const.* 4, 6: Οἱ δὲ λιμένα σωτηρίας οὐκ ἄλλον ἢ μόνον Κωνσταντῖνον εὗραντο, ὁ δ' οἶα σῶζειν εἰδῶς τούτους πάντας ὑπὸ τῆ Ῥωμαίων εἰσεδέχετο χώρα, ἐν οικείοις τε κατέλεγε στρατοῖς τοὺς ἐπιτηδείους, τοῖς δ' ἄλλοις τῶν πρὸς τὴν ζωὴν εἵνεκα χώρας εἰς γεωργίαν διένεμεν.

⁵⁵⁹ *Anon. Vales.* 6, 32: *Sed servi Sarmatarum adversum omnes dominos rebellarunt, quos pulsos Constantinus libenter accepit et amplius trecenta milia hominum mixtae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam, Macedoniam, Italiamque divisit.* Eine andere Gruppe floh zu verwandten und befreundeten Barbaren; vgl. Barceló 1981, S. 57.

⁵⁶⁰ Die Forschungskontroverse um den Charakter des *Gotenfoedus* von 332 kann hier nicht dargelegt werden. Vgl. dazu Stallknecht 1967, S. 5–31; Barceló 1981, S. 54–56; Brockmeier 1987, *passim*, und König 1987, S. 174f. Sie lehnen gegen Chrysos 1973, 55–64, die These von einem Föderatenvertrag, welcher die Goten zu Reichsangehörige machte, zu Recht ab. Auch ist weder davon auszugehen, dass Konstantin Dakien tatsächlich wieder für das Römische Reich zurückgewinnen, noch, dass er darauf verzichteten wollte. Vgl. dazu die grundsätzliche Kritik von Schulz 1993, S. 28–37.

⁵⁶¹ *Chron. min.* I 234: *Pacatiano et Hilariano. His cons. victi Gothi ab exercitu Romano in terris Sarmatarum die XII k. Mai* und Hieron. *chron.* 233 c (Helm): *Romani Gothos in Sarmatarum regione vicerunt.*

Frauen und Kinder zugrunde.⁵⁶² Mit den Überlebenden schloss Konstantin jedoch einen Friedensvertrag.⁵⁶³ Vielleicht wurden die Besiegten auf ehemaligem Reichs-territorium (*Dacia Traiana*) geduldet, wo sie in gentiler Geschlossenheit siedeln konnten.⁵⁶⁴ Auf jeden Fall aber mussten sie fakultativ Heeresfolge leisten und Geiseln stellen.⁵⁶⁵ Unter diesen befand sich auch der Sohn ihres Anführers Ariarich.⁵⁶⁶ Die taifalischen Reiter wurden hingegen in Phrygien angesiedelt und dem Imperium dienstbar gemacht.⁵⁶⁷ Der Gotenvertrag aus dem Jahre 332 hielt dann immerhin ein halbes Jahrhundert lang.⁵⁶⁸

Kaiserliche Propaganda und kaisertreue Panegyrik wollen uns glauben machen, Konstantin habe die Barbaren ohne große Mühe besiegt. Er konnte diese Aufgabe sogar seinem gleichnamigen Sohn überlassen. Und gewiss darf man die einzelnen militärischen Operationen nicht überschätzen. Trotzdem war Konstantin an der unteren Donau lange Zeit militärisch gebunden. Vielleicht erlitt er sogar kleinere militärische Rückschläge, welche die kaisertreuen Autoren aus nachvollziehbaren Gründen verschweigen.⁵⁶⁹ Das Ausmaß der Feldzüge war womöglich größer, als die

⁵⁶² Anon. *Vales.* 6, 31: *Ita per Constantinum Caesarem centum prope milia fame et frigore extincta sunt.* Vgl. Patsch 1928, S. 29.

⁵⁶³ Eus. *vit. Const.* 4, 5, 2: Τῷ δ' αὐτοῦ ἐπιθαρρῶν σωτήρι τὸ νικητικὸν τρόπαιον καὶ τούτοις ἐπανατείνας, ἐν ὀλίγῳ καιρῷ πάντας παρεστήσατο, ἄρτι μὲν τοὺς ἀφηνιώντας στρατιωτικῇ σωφρονίσας χειρὶ, ἄρτι δὲ λογικαῖς πρεσβείαις τοὺς λοιποὺς ἡμερώσας. Eusebius nennt die Gegner der Römer im Weiteren zwar Σκύθης, gemeint sind aber unzweifelhaft die Terwingen und Taifalen: Iord. *Get.* 21, 112: *Gothorum interfuit operatio, qui foedus inito cum imperatore quadraginta suorum milia illi in solacio contra gentes varias obtulere.*

⁵⁶⁴ Die *Dacia Traiana* habe laut Julian (Iul. *Caes.* 329 C) Konstantin wieder zurückgewonnen. Auch wenn dies in der satirischen Schrift *Caesares* als Ironie aufzufassen ist, hat die Vorstellung, von einer Ansiedlung der Goten in der ehemaligen Provinz *Dacia* etwas für sich, zumal Julian über die Rückeroberung des Konstantin spottet, sie stelle eine bedeutendere Leistung als die Ersteroberung des Trajans dar. Die Pointe betrifft also nicht die Tatsache der Eroberung, sondern nur die Art und Weise der Eroberung. Wolfram 2001, S. 397, Anm. 33, schlägt in diesem Zusammenhang den diskutierenswerten Begriff ‚verstärkte Reichsabhängigkeit‘ vor.

⁵⁶⁵ Nach Eusebius (Eus. *vit. Const.* 4, 5) entfielen die von früheren Kaiser gezahlten Jahrgelder. Auch in den anderen Quellen findet sich kein konkreter Hinweis auf eine fortgeführte, permanente Bezahlung der Goten (*annonae foederaticae*); vgl. Schipp 2014, S. 136f., mit Literaturangaben. Zur fakultativen Gestellung gotischer Hilfstruppen hingegen siehe etwa Lib. *or.* 59. Lib. *or.* 89 und Amm. 20, 8, 1. Amm. 23, 2, 7; vgl. dazu Lippold 1992, S. 385–387.

⁵⁶⁶ PLRE I 102, s. v. Ariarich. Anon. *Vales.* 6, 31: *Tunc et obsides accepit inter quos Ariarici regis filium. Sic cum his pace firmata.* Iord. *Get.* 21, 112: *Tunc etenim sub Ariarici et Aorici regum suorum florebant imperio.*

⁵⁶⁷ Symeon Metaphrastes, *vit. S. Nicolai* 17; Symeon Metaphrastes, *vit. S. Nicolai* 20 (Migne PG 116, 337f., 342). Vgl. Patsch 1928, S. 30; Schmidt 1969, S. 227 und Wolfram 2001, S. 71.

⁵⁶⁸ Vgl. Barceló 1981, S. 56.

⁵⁶⁹ Zosim. 2, 31, 3. Die verwirrende Anekdote von Konstantins Eingreifen und Niederlage gegen die Taifalen wird von der Forschung überwiegend als Erfindung des Zosimus abgetan. Demandt 2007, S. 99, sieht dagegen keinen Grund, der Notiz nicht zu vertrauen. Eine gewisse

konstantinfreundliche Überlieferung zugeben mag. Als die wesentlichen Kampfhandlungen abgeschlossen waren, ließ sich der Kaiser mit sichtlicher Genugtuung als Sieger und Triumphator über die Goten bezeichnen.⁵⁷⁰ Auf Münzen wird Konstantin für die Abwehr der barbarischen Stämme und für einen großen Sieg über die Goten gefeiert.⁵⁷¹ Die Sockelinschrift einer Siegestsäule in Istanbul kündigt noch heute von der Rückkehr der Fortuna und dem Sieg über die Goten.⁵⁷²

Jenseits der Donau waren erhebliche Teile der grenznah siedelnden Barbaren in Bewegung geraten, und die Übergriffe der Barbaren und die langjährige Bedrohungssituation lösten Flucht- oder sogar Migrationsbewegungen in den betroffenen Provinzen aus.⁵⁷³ Die Gotenkriege sollten daher für die Kolonen fatale Folgen haben. Das Bemühen um eine dauerhafte Befriedung der Grenzregion zeitigte weitreichende rechtliche Folgen für die Landpächter.⁵⁷⁴ Am 30. Oktober 332 erließ Konstantin das nach unserer Überlieferung erste Gesetz CTh 5, 17, 1, welches wesentliche Merkmale des späteren Kolonats aufweist.⁵⁷⁵ Mit dieser Maßnahme stellte er einen Ausgleich unter den Grundbesitzern her. Der Gotenkrieg hatte offensichtlich die Konkurrenz um die Ackerpächter verschärft. Ferner ließ Konstantin in der betroffenen Region vermutlich neue Kataster anlegen und führte eine Bodenreform

Glaubwürdigkeit supponiert Wolfram 2001, S. 397, Anm. 28, im Anschluß an Paschoud 1971, S. 229, Anm. 43.

⁵⁷⁰ CIL III 7000 = ILS 6091 (Ortakoy/Orcistus): *Imp(erator) Caes(ar) Consta[n]tinus / Maximus Guth(icus) victor ac trium/fator Aug(ustus)*. In dem Reskript an die Bürger von Orcistus vom 30. Juni 331 lässt sich Konstantin als *Gothicus maximus victor ac triumphator* bezeichnen. Die Kombination aus Triumphaltitel und dem Epitheton *triumphator* spricht zumindest im Vergleich mit allen anderen bisherigen Grenzkonflikten für die außergewöhnliche Bedeutung der Gotenkriege, zumal er in seinem Brief auf weitere Triumphaltitel verzichtete. Vgl. dazu Grünewald 1990, S. 148f. und Wienand 2021, S. 485–488. Zum Orcistus-Dossier vgl. die Deutung von Van Dam 2007, S. 150–162 und 368–372.

⁵⁷¹ RIC VII 215, Nr. 531 (Trier): Av. *IMP CONSTANTINUS MAX AUG*, drapierte Panzerbüste des Konstantin mit Lorbeerkranz in der Brustansicht nach rechts gewandt; Rv. *DEBELLATORI GENTIUM BARBARARUM // GOTHIA / TR*; Kaiser steht in Feldherrntracht auf der rechten Seite in der Vorderansicht, den Kopf nach links gewandt, die rechte Hand reicht er einem ihm gegenüberstehenden Soldaten, der einen Barbaren hinter sich herzieht. Siehe auch RIC VII 333, Nr. 306 (Rom); RIC VII 522, Nr. 173 (Thessallonica) und RIC VII 629, Nr. 171 (Nicomedia).

⁵⁷² CIL III 733 = ILS 820 (Istanbul/Konstantinopel): *Fortunae / Reduci ob / devictos Gothos*. Dabei besteht eine gewisse Unsicherheit, ob das Siegesmonument auf Konstantin bezogen werden kann. Grünewald 1990, S. 148, ordnet die Inschrift aufgrund epigraphischer Argumente Konstantin zu, während Stichel 1999, S. 481–492, aus archäologischer Sicht die Gotensäule in das frühe 6. Jahrhundert datiert.

⁵⁷³ *Anon. Vales.* 5, 21 erwähnt gefangene Provinzialen, die den Goten wieder abgejagt worden sein sollen.

⁵⁷⁴ Vgl. auch CTh 3, 5, 4f. (322); CTh 4, 8, 8 (322); CTh 6, 1, 1 (322).

⁵⁷⁵ Zu CTh 5, 17, 1 (332); vgl. zuletzt Harke 2021, S. 160, der aber die jüngere Forschung nicht einbezieht.

durch.⁵⁷⁶ Womöglich gewährte er einen Steuernachlass auf brachliegendes Land.⁵⁷⁷ Im Vorjahr könnte zudem ein reichsweiter Zensus durchgeführt worden sein.⁵⁷⁸ Am Ende des Jahres 332 und nach dem erfolgreichen Gotenkrieg sorgte der Kaiser, wie schon 320/21 nach den Kriegen gegen Franken und Alemannen, durch entsprechende Gesetze für geordnete Verhältnisse und den Wiederaufbau. Die wirtschaftliche und soziale Ordnung in den bedrohten und teils in Mitleidenschaft gezogenen Grenzprovinzen sowie deren Vorfeld wurden wiederhergestellt. Konstantin ergriff die Initiative, und seine Außenpolitik folgte dabei bestimmten Handlungsmustern.⁵⁷⁹ Abschreckung durch Vergeltungsmaßnahmen, Machtdemonstration durch Brücken- und Befestigungsbauten, Ansiedlung von Barbaren sowie von den Römern diktierte Verträge waren die Voraussetzungen für die Pazifizierung einer Grenzprovinz und die Konsolidierung der Landwirtschaft. Dabei sollte Sicherheit für den primären Wirtschaftssektor geschaffen und die durch die Bedrohungssituation in den Grenzprovinzen ausgelöste Migration unterbunden werden. Das Gotenfoedus und das Kolonengesetz von 332 dienten somit auch der langfristigen Befriedung und Prosperität der danubischen Grenzprovinzen sowie der militärischen und wirtschaftlichen Absicherung von Konstantinopel.⁵⁸⁰ Damit hatte Konstantin den Rücken frei für den Krieg gegen das Perserreich.

Die Schilderung der Goten- und Sarmatenkriege haben gezeigt, dass im römischen Hinterland nicht nur Kriegerverbände auf der Suche nach Beute unterwegs waren, sondern sich im römischen Vorfeld ebenfalls Sozialverbände auf Wanderschaft befanden. Früher oder später hätten diese die Grenzen des Römischen Reiches verletzt. Daher griff Konstantin in einen internen Konflikt unter Barbaren ein. Die Hilfe für die Sarmaten war gleichwohl ungewöhnlich und wurde von Julian Apostata entsprechend kritisiert. Konstantin hätte ausharren sollen, bis sich die Barbaren gegenseitig vernichteten.⁵⁸¹ Einige Forscher wunderten sich ebenfalls über die vermeintliche Abkehr von einer lang geübten römischen Tradition.⁵⁸² Julian versucht

⁵⁷⁶ Eus. *vit. Const.* 4, 3.

⁵⁷⁷ Eus. *vit. Const.* 4, 2.

⁵⁷⁸ In den Jahren 306 und 311 sind Zensus belegt und bei Fortschreiben des 5-Jahre-Zyklus muss 331 ein Zensus stattgefunden haben. Vgl. Jones 1986, S. 62 und 1077, Anm. 44 sowie Barnes 1982, S. 227–228.

⁵⁷⁹ So schon Patsch 1928, S. 119. Vgl. ferner Stallknecht 1967, S. 32f. und Barceló 1981, S. 58.

⁵⁸⁰ Iord. *Get.* 21, 112: *Nam et ut famosissimam et Romae emulam in suo nomine conderet civitatem, Gothorum interfuit operatio, qui foedus inito cum imperatore quadraginta suorum milia illi in solacio contra gentes varias obtulere.* Jordanes stellt einen engen Zusammenhang zwischen der Einweihung Konstantinopels und dem Gotenkrieg her; vgl. Dagron 1974, S. 35, Anm. 7. und Grünewald 1990, S. 150. Auch aus *Anon. Vales.* 6, 30f., kann man dies schließen. Am 18. Mai 332 hat nach der Chron. min. I 234, die Verteilung von Brot in Konstantinopel begonnen. Vgl. zur Versorgung der Stadtbevölkerung Jones 1986, S. 696–701, und zum konstantinopolitanischen Senat und Kolonat Dagron 1974, S. 180f.

⁵⁸¹ Siehe Iul. *or.* 1, 12 (Bidez); siehe auch *Paneg.* 3(11), 17f.

⁵⁸² Vgl. Stallknecht 1967, S. 34 und Wolfram 2001, S. 70.

aber eher das Vorgehen seines Onkels zu diskreditieren, als dass er die konstantinischen Maßnahmen zuverlässig einschätzt. Abwartendes Zuschauen stellte nämlich keineswegs eine Maxime römischer Außenpolitik dar.⁵⁸³ Konstantin erweiterte die üblichen Verfahren tetrarchischer Grenzpolitik. Stabile Verhältnisse konnten angesichts der veränderten Situation im Vorfeld der Donauprovinzen nur durch langfristig wirkende Maßnahmen, vor allem durch oktroyierte Bündnisverträge, die eine Ansiedlungsperspektive enthalten, erreicht werden. Die Migration sozialer Verbände ist dann auch der Grund für die Gesetze und Verträge im Jahre 332.

⁵⁸³ König 1987, S. 173f., hält die julianische Kritik mit Verweis auf Tacitus (*Tact. ann.* 2, 26, 3) zu Recht für einen Topos.